

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Programm: KfW / L-Bank – Investitionskredit Kommunen

Was wird gefördert? Das Programm fördert grundsätzlich für Kommunen alle Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur, sowie Maßnahmen im wohnwirtschaftlichen Bereich. Dabei werden Investitionen im Rahmen des Vermögenshaushaltes / Vermögensplanes des aktuellen Haushaltsjahres (inkl. Haushaltreste des Vorjahres) mitfinanziert.

Wie wird gefördert? Es werden zinsgünstige, langfristige Direktkredite mit Festzinssätzen vergeben. Bei Kreditbeträgen ab 2 Millionen Euro (und generell in der Programmvariante - flexibel) werden bis zu 50% des Kreditbedarfs finanziert, bei Kreditbeträgen unter 2 Millionen Euro werden bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten finanziert. Der Kredithöchstbetrag beträgt 150 Millionen Euro pro Jahr und pro Antragsteller.

Die Laufzeit beträgt beim KfW-Investitionskredit Kommunen wahlweise 10, 20 oder 30 Jahre, mit 2 bis 5 tilgungsfreien Anlaufjahren. Der Zinssatz wird für einen Zeitraum von 10 Jahren festgeschrieben, die Konditionen werden tagesaktuell festgelegt. Die aktuellen Zinskonditionen finden Sie im Internet unter www.kfw.de oder unter der Telefonnummer 030-202 64-5555.

Die L-Bank bietet eine Zinsvergünstigung um 0,1 Prozentpunkte für den KfW-Investitionskredit Kommunen an (Infrastrukturprogramm Baden-Wü.).

In der Programmvariante KfW-Investitionskredit Kommunen - flexibel kann die Kreditlaufzeit (max. 30 Jahre) und die Anzahl tilgungsfreier Anlaufjahre frei gewählt werden. Auf Wunsch ist auch ein endfälliges Darlehen (mit max. 20 Jahren Laufzeit) möglich. Der Zinssatz wird individuell kalkuliert.

Wer kann den Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind:

- kommunale Gebietskörperschaften,
- Rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften,
- Kommunale Zweckverbände, die auf Basis des Zweckverbandsgesetzes bzw. den entsprechenden Landesgesetzen zur kommunalen Zusammenarbeit der jeweiligen Bundesländer gegründet wurden

Wo ist der Antrag einzureichen?

Der Antrag für den KfW-Investitionskredit Kommunen wird direkt bei der KfW in Berlin gestellt (oder der L-Bank in Stuttgart). Die KfW-Programmnummer lautet 208, für den Investitionskredit Kommunen - flexibel 209.

KfW-Bankengruppe
Niederlassung Berlin

10865 Berlin
Tel.: 030-202 64-5555
Fax: 030-202 64-5941
www.kfw.de

L-Bank
Bereich Wirtschaftsförderung
Börsenplatz 1

70174 Stuttgart
Tel.: 0711-122-2777
Fax: 0711-122-2515
www.l-bank.de

Lässt sich das Programm mit anderen kombinieren? (Kumulierbarkeit)

Das Programm ist kumulierbar mit anderen öffentlichen Fördermitteln.

Wie wird das Programm finanziert, wo ist die Deckelungsgrenze?

Das Programm wird aus Eigenmitteln der KfW bzw. L-Bank finanziert.